



Betr.: Bebauungsplan- Entwurf **Eppendorf 26 / Alsterdorf 23**
Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens

hier: **Scoping**

Im Scoping-Termin sollen die für das Planverfahren relevanten und derzeit bereits bekannten Umweltinformationen zusammengetragen und notwendige Untersuchungserfordernisse benannt werden.

Dienststellen, deren Aufgabenbereich berührt ist, die umweltrelevante Untersuchungen kennen oder beauftragt haben oder die Umweltinformationen einzubringen haben, werden gebeten an dem Termin teilzunehmen und bestehende oder geplante Gutachten, Fachinformationen oder sonstige für die Durchführung der UP relevante Daten und Pläne zu dem Scoping-Termin bereitzuhalten bzw. entsprechend Hinweise hierauf zu geben.

Die allgemeine Beschreibung des Vorhabens ist dem Erläuterungstext zur Grobabstimmung zu entnehmen. Die unter Punkt 6 des Scoping-Papiers benannten Stichworte stellen lediglich einen ersten Einstieg in das Thema dar und sind im Termin zu diskutieren und zu ergänzen.

Im Ergebnis des Scoping-Termins soll vereinbart werden, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kenntnisstand erforderlich ist.

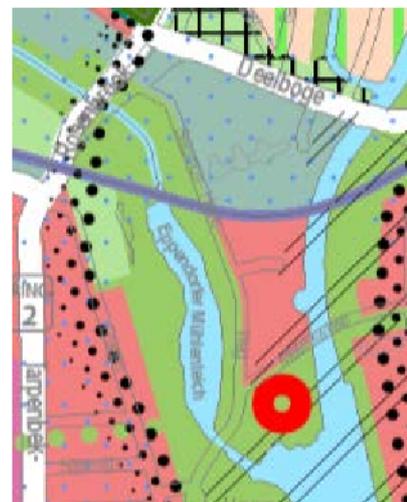
1. Erfordernis einer Umweltprüfung mit Umweltbericht auf Bebauungsplanebene

Eine Umweltprüfung wird erforderlich, da aus einer derzeit bestehenden Grünfläche eine 9,2 ha große Fläche für Tennissport festgesetzt werden soll und somit der Versiegelungsgrad in diesem Bereich erheblich erhöht wird. Das gleiche gilt für die Fläche des Winterquartiers für das Schwanenwesen mit Notevakuierungshalle, für welche aktuell eine Konzeptausschreibung erarbeitet wird.

2. Darstellung im Landschaftsprogramm und in der Fachkarte Arten- und Biotopschutz

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 363) stellt für das Plangebiet dar:

- die Milieus
 - Parkanlage
 - Grünanlage eingeschränkt nutzbar
 - Etagenwohnen
 - Gewässerlandschaft
- die milieuübergreifenden Funktionen



- Landschaftsachse
- Entwicklungsbereich Naturhaushalt

Zudem werden gekennzeichnet:

- Sonstige Hauptverkehrsstraße
- Gleisanlagen, oberirdisch.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt dar:

- Parkanlagen
- übrige Fließgewässer
- große Sportanlagen
- städtisch geprägte Bereiche
- Hauptverkehrsstraßen
- Gleisanlagen



3. Vorhandene und / oder bereits beauftragte Fachplanungen / Gutachten

siehe Schutzgüter (Ziff. 7.1 bis 7.8).

4. Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum wird der Geltungsbereich vorgeschlagen. Bei Bedarf wird der Untersuchungsraum für einzelne Schutzgüter erweitert.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen, Varianten, Nullvariante)

Ohne eine Änderung des geltenden Planrechts wäre die Genehmigung weiterer Tennisplätze, wie sie dringend benötigt werden, nicht möglich. Auch eine Erweiterung des Schwanenwesens bedarf der Änderung des geltenden Planrechts.

6. Besondere Fragen / Aufträge an einzelne Dienststellen

BUE – Teilweise geschütztes Biotop südlich des Schwanenwesens umwandeln in geschütztes Biotop möglich?

7. Zustandsbeschreibung und Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Im Rahmen der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung werden nachfolgend schutzgutbezogen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt und es wird auf eventuelle weitere Untersuchungsbedarfe hingewiesen. Aus dem derzeitigen Kenntnisstand heraus sind nicht betroffene Schutzgut-Aspekte nicht aufgeführt. Sollte aus Sicht einer Dienststelle ein Schutzgut-aspekt aufgrund Erheblichkeit bzw. Betroffenheit zusätzlich aufgenommen werden, so wird um Mitteilung gebeten.

7.1 Schutzgut Mensch

Durch den Eingriff werden öffentliche Parkanlagen, die zur Naherholung dienen, Nicht-Vereinsmitgliedern entzogen. Dies gilt des gleichen für die Flächen des Schwanenwesens, die nicht mehr nur einen kleinen Teil der Parkanlage einnehmen. Im Bebauungsplan Eppendorf 10 werden die Grünflächen wie folgt bezeichnet: „Zu beiden Seiten des Mühlenteichs sind öffentliche Grünflächen ausgewiesen, die der Erholung der Bevölkerung dienen sollen. Im Bereich des Schulspielplatzes soll innerhalb der Grünflächen ein kleines Schwanenhaus zur Betreuung der Alsterschwäne errichtet werden.“ Es handelt sich somit um eine direkte Inanspruchnahme von Wohn- und Wohnumfeldfunktionen sowie Erholungs- und Freizeitfunktionen mit entsprechenden Sportlärm-, Lichtemissionen und Bahnlärm.

Für die bereits vorhandene Wohnbebauung stellt die Tarpenbekstraße eine eventuelle Straßenlärmquelle dar.

Zu untersuchende Lärmquellen somit

- Straßenverkehr
 - Erikastraße
 - Tarpenbekstraße
 - Rosenbrook
- Sportlärm
 - Tennisportanlage
- Bahnlärm
 - Güterumgebungsbahn

7.2 Schutzgut Klima

Der Bebauungsplanentwurf beabsichtigt die bauliche Veränderung einer bisher nicht versiegelten Oberfläche. Es sind Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse zu erwarten.

Bereiche:

- Tennisanlage
- Schwanenwesen

7.3 Schutzgut Fläche

Bislang nicht versiegelte Flächen werden durch die Ausweisung des Bebauungsplanentwurfs in Anspruch genommen (Winterquartier Schwanenwesen, Tennisplätze nebst Gastronomie, Bolzplatz)

7.4 Schutzgut Boden

- Altlasten
- Kampfmittelverdacht
- Schützenswerte Böden

7.5 Schutzgut Wasser

Es sind Aussagen zu den Bodenverhältnissen, Grundwasserständen, Versickerungsmöglichkeiten im Plangebiet erforderlich.

7.6 Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz

- Baumkartierung und -bewertung
- Angaben zum Bestand der Tierwelt
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Bewertung der Lichtemissionen der Tennisanlage auf das angrenzende Biotop

7.7 Schutzgut Landschaft und Stadtbild

Das Landschaftsbild wird lediglich durch zwei zusätzliche Tennisplätze verändert werden. Die Fläche ist aktuell bereits eingezäunt. Eine einschneidende Veränderung des Landschaftsbildes wird hier bislang nicht erwartet.

Das Winterquartier des Schwanenwesens befindet sich aktuell in der Konzeptausschreibung. Der Eingriff in das Landschaftsbild kann im Moment nicht abgeschätzt werden.

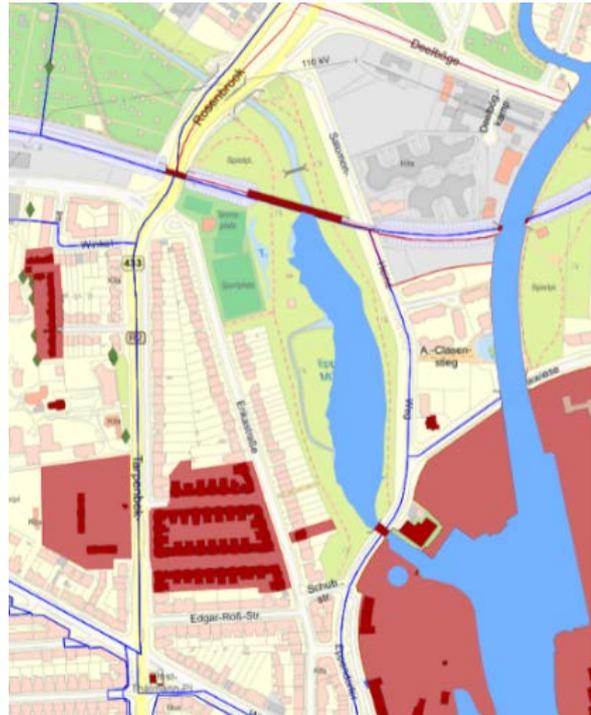
7.8 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Es sind Kulturgüter im Plangebiet bekannt:

- Bahnbrücke über Rosenbrook / Tarpbekstraße
- Viadukt der Güterumgehungsbahn über den Eppendorfer Mühlenteich
- Borsteler Brücke im Süden des Plangebietes
- Eppendorfer Mühlenteich

Angrenzend an das Plangebiet:

- Heine-Weg 24, (um 1870)
- Eppendorfer Landstr. 180, (Bootshaus (Kanu und Kajak / 1926)
- Straßenbrücke Borsteler Brücke
- Ensemble Bebelallee 10, 11, 12, 12a, 13, 13a, 14, 15, 16, 16a, 17, 18, 20, 21, 22, östlich der Straße, Borsteler Brücke o.Nr., Eppendorfer Landstraße 148, 148a, 148b, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, o.Nr., Hudtwalckerstraße o.Nr., Meenkwiese gegenüber von Nr. 1, südlich der Straße, Winterhuder Brücke o.Nr., Winterhuder Kai 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, o.Nr., Bebelallee / Eppendorfer Landstraße / Winterhuder Kai, Alster mit Ufergestaltung/Befestigung zwischen Winterhuder Brücke, Borsteler Brücke, Meenkbrücke; Hayns Park mit Ausstattung (z.B. Pavillon, Teich), Grünanlage südlich Meenkwiese, Grünanlage östlich Bebelallee“
- Erikastraße 126 (Einfamilienwohnhaus / 1923), Ensemble Erikastraße 126, Gebäude mit Einfriedung



8. Hinweise

Voraussichtlich erforderliche Gutachten:

- Artenschutz
- Lärmtechnische Untersuchung Sportlärm, Bahnlärm, Straßenverkehrslärm
- Lichtemissionen